
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/1045

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

19.11.2013

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Änderung der Vereinbarung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss stimmt der vorliegenden Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1996 zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Änderungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Sachverhalt:

In dem beiliegenden Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 08.08.2012 wird auf eine Problematik in der bisherigen Gesellschaftsstruktur der RSAG hingewiesen, nach der der kommunale Einfluss auf die Dienstleistungsqualität im Bereich Abfallwirtschaft verloren gehen könnte. Um den gewünschten kommunalen Einfluss auf die Dienstleistungsqualität der Abfallentsorgung aufrecht erhalten zu können, beabsichtigt der Rhein-Sieg-Kreis für die Aufgaben der Abfallwirtschaft eine Anstalt öffentlichen Rechts zu gründen. Zu diesem Zweck ist eine Anpassung der bisherigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1996 erforderlich.

§1 Abs. 1 der Vereinbarung enthält zukünftig nicht mehr die Übertragung von Aufgaben der Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben auf den Rhein-Sieg-Kreis, da nach zwischenzeitlichen Änderungen des Landesabfallgesetzes nicht mehr die Kommunen, sondern die Kreise und kreisfreien Städte für diese Aufgaben zuständig sind. Zusätzlich wurde in § 1 Abs. 1 aufgenommen, dass auch die Rechte zur delegierenden und mandatierenden Weiterübertragung der Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der Abfälle auf Tochtergesellschaften, Zweckverbände und/oder eine von dem Rhein-Sieg-Kreis errichtete Anstalt öffentlichen Rechts auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen werden.